

Produktbereich 14

Umweltschutz

Produktbereich:

14 Umweltschutz

Budget

Dezernatsbudget 040 Dezernat IV

Produktverantwortliche/r

Dezernent Kleine-Erwig

Budgetverantwortliche/r

Dezernent Kleine-Erwig

Fachausschuss

Umweltausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Pulheim

Produktbereich 14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.806,32	172.500	294.150	243.400	134.650	78.400 78.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		113.260	2.760	124.610	59.300	214.380 2.760
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.634,00	226.190	5.200	248.900	118.280	428.440 5.200
10	= Ordentliche Erträge	105.440,32	511.950	302.110	616.910	312.230	721.220 86.360
11	- Personalaufwendungen	134.278,88	238.690	210.830	222.410	225.190	228.000 230.850
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	40.461,28	257.890	86.900	295.600	166.280	461.440 38.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	94.773,30	94.800	92.100	89.500	89.500	89.500 89.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.680,61	166.480	355.630	278.730	188.680	155.580 155.580
17	= Ordentliche Aufwendungen	379.194,07	757.860	745.460	886.240	669.650	934.520 514.830
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-273.753,75	-245.910	-443.350	-269.330	-357.420	-213.300 -428.470
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	-273.753,75	-245.910	-443.350	-269.330	-357.420	-213.300 -428.470
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-273.753,75	-245.910	-443.350	-269.330	-357.420	-213.300 -428.470
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	14.642,43	19.340	24.600	24.600	24.600	24.600 24.600
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-288.396,18	-265.250	-467.950	-293.930	-382.020	-237.900 -453.070

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Pulheim

Produktbereich 14 **Umweltschutz**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		113.000	2.500	124.350	59.040	214.120 2.500
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		225.990	5.000	248.700	118.080	428.240 5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		338.990	7.500	373.050	177.120	642.360 7.500
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		113.000	2.500	124.350	59.040	214.120 2.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	83.500,00	225.990	5.000	248.700	118.080	428.240 5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.500,00	338.990	7.500	373.050	177.120	642.360 7.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-83.500,00					

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Produktgruppe: 01 Umweltschutz
Produkt: 01 Umweltschutz

Budget

040.67 Amt für Grünflächen, Umwelt- und Klimaschutz

Produktverantwortliche/r

Herr Hölzer

Kurzbeschreibung

- Grundsatzfragen und Koordinierungsaufgaben des Umweltschutzes zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Stadtgebiet, z.B. Umweltbericht, Umweltinformationssystem, Leitlinien
- Federführende Bearbeitung kommunaler Umweltfragen und deren verwal- tungsmäßige Abwicklung
- Erfassung und Bewertung des Umweltzustandes, insbesondere bei Ein- griffen (z.B. Bauleitplanung)
- Planung und Umsetzung von (Ausgleichs-)Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Organisation der Umwelttage
- Bearbeitung von Altlastenfällen
- Organisatorische Betreuung des Arbeitskreises "Lokale Agenda 21"

Zielgruppe

- Einwohner/-innen
- sämtliche natürliche und juristische Personen, die Eingriffe in die Natur vornehmen (wollen)

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen im Stadtgebiet (Boden, Luft, Wasser, Flora und Fauna)
- Weiterentwicklung und Pflege eines funktionalen Freiflächensystems
- Erhalt von Biotopflächen
- Reduzierung des Flächenverbrauchs und sorgsamer Umgang mit dem Umweltmedium Boden
- Bewahrung der Umwelt und des Menschen vor Gefahren durch Altlasten (im Rahmen der Bauleitplanung)
- Einsparung von Energie und Steigerung der Nutzung regenerativer Energien
- Unterstützung von Politik und Verwaltung in ihrem Auftrag zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes sowie Information und Sensi- bilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit für den Umweltschutz
- strukturfördernde Maßnahmen für die Region (Regionale 2010)

Leistungsziele

- Erstellen von Umweltberichten im Rahmen der Bauleitplanung
- Umsetzung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes
- Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- Entwicklung von anreichernden Grünstrukturen und eines Biotopverbundsystems
- Beschwerdemanagement bei Lärm- und Geruchsbelästigung
- Beteiligung an Planungen und Erarbeitung von Stellungnahmen
- Bearbeitung von Altlastenverdachtsfällen
- Information über den Einsatz regenerativer Energien
- Durchführung von Veranstaltungen
- Veröffentlichungen
- Mitwirkung bei regionalen Projekten
- organisatorische Unterstützung des Arbeitskreises "Lokale Agenda"

Prozess- und Strukturziele

- Erfassung und Bewertung des Umweltzustandes inkl. Eingriffsregelung
- Ökokonto-Management
- Erstellung eines Lärminderungsplanes
- Führen eines Altlastenkatasters
- Fortführung der Entwicklung von Kriterien für eine qualitätsvolle und zukunftsorientierte Stadtentwicklung

Budgetverantwortliche/r

Herr Hölzer

Fachausschuss

Umweltausschuss

Auftragsgrundlage

- Bundes- und landesrechtliche Regelungen zum Natur- und Umweltschutz
- Ortsrecht, insbesondere Baumsatzung
- Rats- und Ausschussbeschlüsse

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Produktgruppe: 01 Umweltschutz
Produkt: 01 Umweltschutz

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	6,69	13,10	13,22	15,68	11,72	16,35	9,01
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Gesamtfläche der durchgeführten Öko-Konto-Maßnahmen	qm	177.377	177.377	177.377	236.108	260.009	260.009	260.009
neu angelegte Ausgleichsflächen	qm	0	0	0	58.731	23.901	0	0
Beschwerden wegen Lärm- und Geruchsbelästigung	Anz.	6	15	15	15	12	14	12
Veranstaltungen	Anz.	4	4	4	4	5	5	4
Besucher*innen bei Veranstaltungen	Anz.	200	200	200	200	220	250	220
Veröffentlichungen	Anz.	18	20	20	20	25	25	20

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 14/01/01 Koordinierung Umweltschutz

Stadt Pulheim

Produktbereich 14 Umweltschutz
Produktgruppe 14/01 Koordinierung Umweltschutz
Produkt 14/01/01 Koordinierung Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.806,32	172.500	294.150	243.400	134.650	78.400 78.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		113.260	2.760	124.610	59.300	214.380 2.760
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.634,00	226.190	5.200	248.900	118.280	428.440 5.200
10	= Ordentliche Erträge	105.440,32	511.950	302.110	616.910	312.230	721.220 86.360
11	- Personalaufwendungen	134.278,88	238.690	210.830	222.410	225.190	228.000 230.850
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	40.461,28	257.890	86.900	295.600	166.280	461.440 38.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	94.773,30	94.800	92.100	89.500	89.500	89.500 89.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.680,61	166.480	355.630	278.730	188.680	155.580 155.580
17	= Ordentliche Aufwendungen	379.194,07	757.860	745.460	886.240	669.650	934.520 514.830
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-273.753,75	-245.910	-443.350	-269.330	-357.420	-213.300 -428.470
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	-273.753,75	-245.910	-443.350	-269.330	-357.420	-213.300 -428.470
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-273.753,75	-245.910	-443.350	-269.330	-357.420	-213.300 -428.470
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	14.642,43	19.340	24.600	24.600	24.600	24.600 24.600
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-288.396,18	-265.250	-467.950	-293.930	-382.020	-237.900 -453.070

-2

Teilfinanzplan Produkt 14/01/01 Koordinierung Umweltschutz

Stadt Pulheim

Produktbereich 14 Umweltschutz
Produktgruppe 14/01 Koordinierung Umweltschutz
Produkt 14/01/01 Koordinierung Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		113.000	2.500	124.350	59.040	214.120 2.500
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		225.990	5.000	248.700	118.080	428.240 5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		338.990	7.500	373.050	177.120	642.360 7.500
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		113.000	2.500	124.350	59.040	214.120 2.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	83.500,00	225.990	5.000	248.700	118.080	428.240 5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.500,00	338.990	7.500	373.050	177.120	642.360 7.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-83.500,00					

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26880020 Erwerb von Ausgleichsflächen für den GOP	-640.000,00	-640.000,00					
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.500,00	35.000,00	2.500,00	2.500,00		2.500,00	2.500,00 2.500,00
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	687.500,00	675.000,00	2.500,00	2.500,00		2.500,00	2.500,00 2.500,00
M 26880021 Erwerb Ausgleichsflächen f. GOP- Weiterleitung v. 26	-350.000,00	-350.000,00					
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.133.920,00	743.910,00		121.850,00		56.540,00	211.620,00
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	1.483.920,00	1.093.910,00		121.850,00		56.540,00	211.620,00

Produktbereich:	14	Umweltschutz
Produktgruppe:	01	Umweltschutz
Produkt:	01	Umweltschutz

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 294.150 € (2024) 243.400 € (2025)

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt jährlich 75.900 €.

Am 28.04.2023 hat der Planungsausschuss (Vorlage Nr. 29/2023) die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalrichtlinie zu stellen. Der Förderantrag wurde im Juli 2023 gestellt. Wird die beantragte 100%ige Förderung bewilligt, ist mit Einnahmen von insgesamt 212.000 € zu rechnen, die sich aufgrund des geplanten Durchführungszeitraumes ungleichmäßig auf die Jahre 2024 und 2025 verteilen. Für 2024 wird mit einer Förderung in Höhe von 162.000 € gerechnet, in 2025 mit 55.000 €.

Die Verwaltung beabsichtigt einen Förderantrag für den Aufbau eines Klimaanpassungsmanagements zu stellen (vgl. Vorlage 368/2023; UA 22.11.2023). Die Umsetzung wird zunächst über drei Jahre geplant. Personalkosten, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit sowie u.a. Kosten zur Beauftragung einer externen Unterstützung bei der Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes können bis zu 80 % gefördert werden. Insgesamt steht eine Gesamtfördersumme i.H.v. 225.000 € in Aussicht. Der Ansatz beträgt in 2024 56.250 € und in 2025 112.500 €.

Kostenerstattung und Kostenumlagen – 2.760 € (2024) 124.610 € (2025)

Die Kostenerstattungen für Umweltschutzmaßnahmen (260 €) werden unter der vorgenannten Position veranschlagt. Die hier vereinnahmten Beträge sind zweckgebunden und dürfen nur für entsprechende Aufwendungen bei "Umweltschutzmaßnahmen" verwendet werden.

Darüber hinaus wird der Anteil für die Unterhaltung der Flächen des Grünordnungsplans direkt im Ergebnisplan als Ertrag und Einzahlung verbucht. Die Pflege der Flächen erfolgt durch den Bauhof. Der Anteil für 2023 ff. beträgt 2.500 €.

In 2025 werden darüber hinaus Entgelte für Ausgleichsmaßnahmen (ökologischer Ausgleich) in Höhe von 121.850 € erwartet. Die Erträge werden zunächst beim Immobilienmanagement bei der Vermarktung erzielt (Vereinnahmung im Produkt 01/12/01 (An- und Verkauf) und mit dem Produkt 14/01/01 (Umweltschutz) verrechnet. Hierbei handelt es sich um die Vereinnahmung eines Teilbetrages von 1/4 des für das Jahr 2025 ff. vorgesehenen Gesamtbetrages.

Sonstige ordentliche Erträge – 5.200 € (2024) 248.900 € (2025)

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

Zwangs- und Bußgelder.....	200 €
Auflösung der erhaltenen Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen (Umsetzung Grünordnungsplan).....	5.000 €

An Erträgen aus Zwangs- und Bußgeldern wird vorsorglich ein Betrag von 200 € veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Auflösung der erhaltenen Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen 2025....243.700 €

Produktbereich:	14	Umweltschutz
Produktgruppe:	01	Umweltschutz
Produkt:	01	Umweltschutz

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 86.900 € (2024)
295.600 € (2025)**

Die Aufwendungen in Höhe von 86.900 € für 2024 teilen sich wie folgt auf:

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude-	77.000 €
Pflege der Obstwiesen im Stadtgebiet	4.000 €
Sachaufwand für Koordinierungsstelle Umweltschutz	900 €
Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen	5.000 €

Die Aufwendungen in Höhe von 295.600 € für 2025 teilen sich wie folgt auf:

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude-	42.000 €
Pflege der Obstwiesen im Stadtgebiet	4.000 €
Sachaufwand für Koordinierungsstelle Umweltschutz	900 €
Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen	5.000 €
Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen Amt 26	243.700 €

Von den vorgesehenen Mitteln für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude werden rd. 12.000 € für baupflegerische Maßnahmen im Bereich des städtischen Baumbestandes auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sowie zur effektiven Bewässerung während der langen Trockenperiode veranschlagt. Ferner werden für die sukzessive Ersatzbeschaffung von Ausstattungselementen der in die Jahre gekommenen öffentlichen Grünflächen (u.a. Nordpark, Stadtgarten) in den kommenden Jahren zusätzlich jährlich 15.000 € bereitgestellt, um die Qualität und Nutzbarkeit der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet dauerhaft gewährleisten zu können.

Darüber hinaus werden in 2024 und 2025 Mittel in Höhe von jeweils 35.000 € benötigt, um eine Linderung der Probleme mit Saatkrähen im Bereich Geyen/Sinthern herbeizuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt technische Lösungen wie z.B. Überdachungen zu prüfen und ggfls. zu veranlassen, auch die Beauftragung einer regelmäßigen Reinigung der Spielgeräte könnte Teil einer solchen Lösung sein.

Zur Erneuerung und Ausbesserung der Zaunanlage um das geschützte Vogelbiotop Sinnersdorf werden Mittel in Höhe von 35.000 € in 2024 neu veranschlagt.

Für die Pflege der Obstwiesen im Stadtgebiet, insbesondere im Nordpark, werden Mittel in Höhe von 4.000 € jährlich benötigt.

Als Sachaufwand für das Amt für Grünflächen, Umwelt- und Klimaschutz wird ein Betrag von 900 € bereitgestellt. Der Betrag beinhaltet Aufwendungen für kleinere Umweltschutzmaßnahmen, die Beschaffung von Materialien für die Koordinierungsstelle Umweltschutz, die regelmäßige Wartung der RegioGrün Website sowie die Überprüfung der Ausschilderung der RegioGrün Radrouten.

Die Neuanlage von Grünflächen nach dem Grünordnungsplan und für den ökologischen Ausgleich wird in Höhe der geplanten Investition durch die Bewertung als Festwert des Anlagevermögens in voller Höhe als Aufwand veranschlagt. Auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan wird verwiesen.

**Bilanzielle Abschreibungen – 92.100 € (2024)
89.500 € (2025)**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für den Nordpark und die Wege und Plätze werden insgesamt 70.100 € an Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen vorgesehen. Weitere 22.000 € in 2024 (2025: 19.400 €) werden als Abschreibungsbetrag für die Vermögensgegenstände vorgesehen.

Produktbereich:	14	Umweltschutz
Produktgruppe:	01	Umweltschutz
Produkt:	01	Umweltschutz

**Sonstige ordentliche Aufwendungen – 355.630 € (2024)
278.730 € (2025)**

Die veranschlagten Mittel für 2024 teilen sich auf in:

Gutachterkosten.....	10.000 €
Ersatzvornahmen nach Kostenerstattungen	460 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	1.340 €
Fernmeldegebühren.....	100 €
Öffentlichkeitsarbeit im Umweltschutz	1.500 €
Beiträge an Fachverbände	560 €
Lokale Agenda (Sachkosten).....	1.620 €
Umsetzung Klimaschutzkonzept	311.950 €
Umsetzung Maßnahmen Klimaanpassungsmanagement.....	28.100 €

Die veranschlagten Mittel für 2025 teilen sich auf in:

Gutachterkosten.....	5.000 €
Ersatzvornahmen nach Kostenerstattungen	460 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	1.340 €
Fernmeldegebühren.....	100 €
Öffentlichkeitsarbeit im Umweltschutz	1.500 €
Beiträge an Fachverbände	560 €
Lokale Agenda (Sachkosten).....	1.620 €
Umsetzung Klimaschutzkonzept	211.950 €
Umsetzung Maßnahmen Klimaanpassungsmanagement.....	56.200 €

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Linderung der Probleme mit den Saatkrähen in Geyen/Sinthern muss als Auflage der Aufsichtsbehörde die Vergrämung fachlich begleitet und dokumentiert werden. Hierfür werden jährlich 5.000 € veranschlagt. Für die Begutachtung, ob eine Lärmüberschreitung durch die Krähen verursacht wird und weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, werden einmalig weitere 5.000 € in 2024 benötigt.

Für die Durchführung von Ersatzvornahmen im Rahmen des Umweltschutzes stehen, wie im Vorjahr, Aufwendungen von 460 € zur Verfügung. Neben diesen Aufwendungen werden darüber hinaus zweckgebundene Erträge, die bei der Position "Kostenerstattungen" eingehen, bereitgestellt.

Bei den zentralen Geschäftsaufwendungen handelt es sich um anteilige Aufwendungen für Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden Mittel in Höhe von 1.500 € u. a. für die Beschaffung von allgemeinem Umweltschutz-Informationsmaterial bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Mittel für die Erstellung von eigenem Info-Material zu Umweltthemen verwendet.

Die Beiträge an Fachverbände werden mit 560 € veranschlagt.

Für Sachausgaben der Lokalen Agenda 21 Pulheim werden, wie im Vorjahr, Aufwendungen in Höhe von 1.620 € bereitgestellt.

In 2024 werden 311.950 € (2025: 211.950 €) für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts bzw. der im Anschlussvorhaben geplanten Maßnahmen bereitgestellt. Im Februar 2022 begann der Förderzeitraum für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement. Hierfür wurden teilweise neue Maßnahmen entwickelt. Die Umset-

Produktbereich:	14	Umweltschutz
Produktgruppe:	01	Umweltschutz
Produkt:	01	Umweltschutz

zung dieser Maßnahmen wurde in der Ratssitzung vom 29.06.2021 beschlossen. Zur Finanzierung dieser neuen Maßnahmen und der kontinuierlich, auch im Anschlussvorhaben, umzusetzenden Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept werden auch in 2024 Mittel benötigt. Für folgende geplante Maßnahmen sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Förderprogramme kalkuliert:

Ö2 Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit
 Ö4 Akteursnetzwerk
 Ö6 Klimaschutzpreis
 W2 Informationskampagne PV-Anlagen in Unternehmen
 Ö-NEU-1 Aktualisierung Klimaschutzkarte
 Ö-NEU-2 Klimaschutz in Schulen
 Ö-NEU-3 Informationskampagne zur klimagerechten Gebäudesanierung
 Ö-NEU-4 Klimaschutzbericht
 Ö-NEU-7 Bürgerinformation mit Fokus auf Klimaschutz und Mobilität
 M-NEU-2 Lastenradprogramm
 P-NEU-1 Förderprojekt für Bürgerinnen und Bürger – Dach- und Fassadenbegrünung sowie PV-Anlagen
 W-NEU-1 Informationskampagne für Unternehmen – nachhaltige Mobilität

Förderprojekt für Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen des Anschlussvorhabens Klimaschutzkonzept ist geplant, Bürgerinnen und Bürger durch finanzielle Zuschüsse zu mehr Klimaschutz zu motivieren. Zwei Programmteile laufen derzeit: Dach- und Fassadenbegrünung und PV-Anlagen

Dach- und Fassadenbegrünung

Zur Umsetzung der Maßnahme S6 „Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung“ des Klimaschutzkonzepts, welche im Anschlussvorhaben fortgeführt wird, werden in 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 50.000 € in Verbindung mit einem Förderprogramm verwendet. Die Begrünung von Dächern bringt eine Vielzahl von Vorteilen mit sich; Energiekosten können durch eine natürliche Wärmedämmung gesenkt werden, das Kleinklima kann durch die Verbesserung der Luftqualität ausgeglichen werden, die Lebensdauer von Dächern kann verdoppelt werden. Hohe Investitionskosten für Dachbegrünungen sind häufig ein Hemmnis für Eigentümerinnen und Eigentümer. Das Förderprogramm ist deshalb ein Anreiz um mehr Dächer in Pulheim zu begrünen. Es gibt keine maximale Fördersumme pro Antrag oder pro Quadratmeter.

PV-Anlagen

Zur Erreichung der im Klimaschutzkonzept ausgewiesenen Ziele im Bereich erneuerbare Energien, wird die Errichtung von PV-Anlagen gefördert. Es werden hierfür jeweils 50.000 € in 2024 und 2025 veranschlagt. Das neue Solardachkataster des Rhein-Erft-Kreises hat gezeigt, dass es auf Pulheimer Stadtgebiet ein großes, nicht ausgeschöpftes Potenzial für PV-Anlagen auf Hausdächern gibt. Derzeit werden lediglich 4% der hierfür zur Verfügung stehenden Fläche genutzt. Das Förderprogramm soll einen Anreiz für Privathaushalte bieten Dächer mit PV-Anlagen nachzurüsten und somit dazu beizutragen, die Ziele für erneuerbare Energien – 21% bis 2030 – zu erreichen.

Lastenradprogramm

Ziele des Lastenradprogramms sind die Förderung der Lastenradnutzung, die Reduktion des MIV, die Förderung nachhaltigen Mobilitätsverhaltens, sowie die Entlastung der zentralen Bereiche von Lieferverkehren und privaten Autofahrten. Zur Erreichung dieser Ziele soll der Erwerb von Lastenrädern finanziell gefördert werden. Die Förderquote liegt bei 30 % des Anschaffungspreises. So kann die Anzahl der Lastenräder im Stadtbild deutlich erhöht werden. Hierfür werden in 2024 20.000 € und in 2025 22.500 € veranschlagt.

Entsiegeln von Schottergärten

In 2024 und 2025 ist geplant, ein Förderprogramm mit dem Ziel der Entsiegelung von Schottergärten aufzulegen. Hierfür werden in 2024 und 2025 jeweils 10.800 € veranschlagt.

Produktbereich:	14	Umweltschutz
Produktgruppe:	01	Umweltschutz
Produkt:	01	Umweltschutz

Für die Implementierung und Umsetzung von Maßnahmen eines Klimaanpassungsmanagements werden in 2024 Mittel i.H.v. 28.100 € und in 2025 Mittel i.H.v. 56.200 € bereitgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt einen Förderantrag für den Aufbau eines Klimaanpassungsmanagements zu stellen (vgl. Vorlage 368/2023; UA 22.11.2023). Es können bis zu 80 % der Kosten gefördert werden. Insgesamt steht eine Gesamtfördersumme i.H.v. 225.000 € in Aussicht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 24.600 €

Nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof Pulheim werden die Aufwendungen dort transparent dargestellt, wo eine Leistungserbringung in der Vergangenheit erfolgte bzw. zukünftig zu erwarten ist. Der Betrag von 5.000 € wird zur Verrechnung der Leistungen des Bauhofes im Bereich "Umweltschutz" benötigt. Für die in den Außengebieten der Stadt Pulheim ausgewiesenen Flächen nach dem Grünordnungsplan (GOP) werden nach der Anlage und einer mehrjährigen Pflege durch Fremdfirmen durch den Bauhof weiter unterhalten und gepflegt. Hierfür werden rd. 13.600 € vorgesehen. Darüber hinaus werden für die Unterhaltung des Biotops in Sinnersdorf 5.000 € veranschlagt. Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren werden Mittel in dieser Höhe benötigt, um z.B. Vandalismusschäden (z.B. Zerstörung der Zaunanlage), die vorher nicht kalkulierbar sind, zu beseitigen.

Für die Nutzung des Dr. Hans-Köster-Saals wird eine Miete erhoben. Hierfür werden für 2024 ff. 1.000 € vorgesehen. Diese Miete wird im Wege der internen Leistungsverrechnung im Produkt 04/01/03 (Kulturzentrum) als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt.

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Produktgruppe: 01 Umweltschutz
Produkt: 01 Umweltschutz

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -	2.500 € (2024) 124.350 € (2025)
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten - (werden im Teilfinanzplan nicht einzeln aufgeführt)	5.000 € (2024) 248.700 € (2025)
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -	2.500 € (2024) 124.350 € (2025)
Sonstige Investitionsauszahlungen - (werden im Teilfinanzplan nicht einzeln aufgeführt)	5.000 € (2024) 248.700 € (2025)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26880020 - Erwerb von Ausgleichsflächen für den GOP - Saldo 0 €

Werden Ausgleichsleistungen von Dritten geleistet, soll ein Viertel der Einnahme zweckgebunden für den Erwerb weiterer Ausgleichsflächen eingesetzt werden. Pauschal wird mit 2.500 € gerechnet, die zweckgebunden zu verausgaben sind.

M 26880021 - Erwerb von Ausgleichsflächen für den GOP - Weiterleitung von 26 - Saldo 0 €

Werden Ausgleichsleistungen von Käufern von vermarkteten Grundstücken des Immobilienmanagements geleistet, soll ein Viertel der Einnahme zweckgebunden für den Erwerb weiterer Ausgleichsflächen eingesetzt werden. Es wird in 2024 mit keinen Einnahmen und in 2025 mit Einnahmen in Höhe von 121.850 € gerechnet, die zweckgebunden zu verausgaben sind. Insoweit ergibt sich hier keine Haushaltsbelastung.

Entgelte für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen -	0 € (2024) 243.700 € (2025)
---	--------------------------------

Umsetzung des Grünordnungsplans (Neuanlagen) -	0 € (2024) 243.700 € (2025)
--	--------------------------------

Mit den Einzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen von 243.700 € in 2025 sollen zur Umsetzung des Grünordnungsplanes auch in 2025 ff. weitere Flächen begrünt werden. Das Fachamt wird im Umweltausschuss hierüber berichten.

Produktbereich:	14	Umweltschutz
Produktgruppe:	01	Umweltschutz
Produkt:	01	Umweltschutz